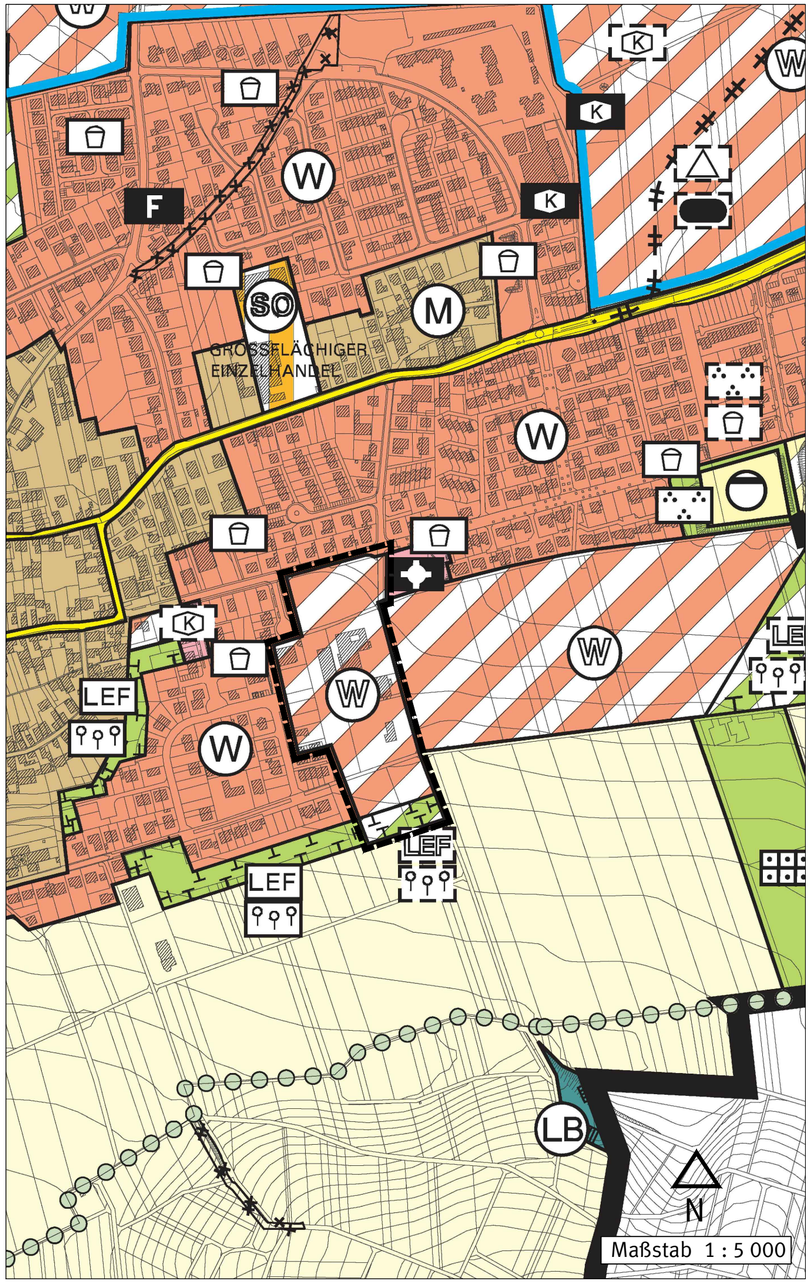

Planzeichenlegende

Geplant

Wohnbaufläche - geplant -
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünfläche - geplant -
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

LEF — Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Extensiver Obstanbau / Streuobstwiese

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz
Flächennutzungsplanänderung Nr. 43

Im Bereich des Bebauungsplanes "Wohnen auf dem alten Druckereigelände (E 69)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP E 69.dwg	30.03.15	
	fnp43_v.jpg	20.03.13	

Verfahren

	Datum
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	12.06.13
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	23.08.13
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	23.08.13
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom 03.09.13 bis 17.09.13	03.09.13
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	12.03.15
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 08.04.15 bis 11.05.15 :	27.03.15
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungs-planentwurfes:	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :	
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat	03.02.16
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:	03.05.16
11. Ausgefertigt:	24.05.16
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	03.06.16

Genehmigung

Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
Land Rheinland-Pfalz
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.
Az.: 36 230 – MZ/FNP Ä 43:43
Neustadt/Weinstr., 03.05.2016

Im Auftrag

Dagmar Deutschler
(Ltd. Baudirektorin)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Bearbeiter/in	Schmitt		12.2.16			
	Straub					
Zeichner/in	Neumert					
Abteilungsleiter	Strobach					

Amtsleiter 12.2.16
i.V.
Ingenthron

Mainz 17. FEB. 2016

Beigeordnete

Ausgefertigt, Mainz 24.2.2016

Oberbürgermeister

Stadt Mainz